BAYERISCHER
FUSSBALL-VERBAND
- Präsident -

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
Brienner Straße 50 • 80333 München

An die Vereine der
3. Liga
Regionalliga Bayern
und der Bayernligen

München, den 19. Januar 2026

Initialschreiben zur Saison 2026/2027 der Regionalliga Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Winterpause nutze ich, einen kurzen Blick auf den bisherigen Verlauf der 14. Regionalliga-Saison und ausblickend auf die Saison 2026/2027 zu werfen.

Aktuell sind **170 Spiele** absolviert, die von **154.404 Zuschauerinnen und Zuschauern** verfolgt wurden – dies ergibt eine Durschnitt von 953 Zuschauern (2024/2025: ⌀ 993). Diese Zahl bildet eine solide Grundlage für die Saison, zugleich zeigt sie, dass in der Rückrunde durchaus noch etwas Potenzial besteht, um gemeinsam für zusätzliche Zuschauerimpulse zu sorgen.

Die fünf zuschauerstärksten Begegnungen der laufenden Spielzeit waren:

- **4.871 Zuschauer**: SV Wacker Burghausen – SpVgg Unterhaching am 17. Spieltag
- **4.066 Zuschauer**: SpVgg Unterhaching – FC Bayern München II am 8. Spieltag
- **2.925 Zuschauer**: SpVgg Unterhaching – SpVgg Greuther Fürth II am 12. Spieltag
- **2.874 Zuschauer**: FC Würzburger Kickers – DJK Vilzing am 2. Spieltag
- **2.813 Zuschauer**: SpVgg Ansbach – SpVgg Bayreuth am 1. Spieltag

Die sehr gute **Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk** werden wir fortführen. Der BR hat bereits **21 Live-Spiele** bei 20 Spieltagen auf BR24 übertragen. Die Spiele für die zweite Saisonhälfte werden wir alsbald bekannt geben.

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND e. V. • HAUS DES FUSSBALLS
Koordinator Regionalliga Bayern • Herr Benjamin Neubauer
Brienner Straße 50 • 80333 München • www.bfv.de
Tel. 089 54 27 70-892 • Mobil 0151 18 05 09 59 • benjaminneubauer@bfv.de

Die Ziele für die Saison 2026/2027

Bereits heute richtet sich der Blick des Bayerischen Fußball-Verbandes und seiner Regionalliga- und Bayernliga-Klubs auf die Saison 2026/2027. Gemeinsam setzen wir als Verband mit unseren Vereinen deshalb alles daran, dass …

1. die Regionalliga Bayern weiterhin eine große Akzeptanz erfährt und die Beliebtheit auch fortlaufend ausgebaut wird,
2. die Voraussetzungen für attraktiven Fußball gegeben sind,
3. unsere bayerische Spitzenliga in den Medien optimal zur Geltung kommt,
4. die Spiele weiterhin von vielen Zuschauer*innen besucht werden und der Zuschauer*innen-Schnitt weiter steigt,
5. sich Zuschauer*innen und Fans sicher fühlen, indem wir gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, Gewalt, Rassismus und Pyrotechnik aus den Stadien zu verbannen.

1. Sollstärke

Die Sollstärke der Regionalliga Bayern wird in der Saison 2026/2027 wieder 18 Mannschaften betragen. Im Falle, dass der TSV 1860 München, der FC Ingolstadt 04, der SSV Jahn Regensburg oder der 1. FC Schweinfurt 05 aus der 3. Liga absteigen oder eine Zuteilung nichtbayerischer 2. Mannschaften von Lizenzvereinen durch den DFB vorgenommen wird bzw. bayerische Vereine, die zurzeit nicht im Verbandsgebiet spielen, in die Regionalliga Bayern wechseln, kann sich die Zahl der Mannschaften in der Regionalliga Bayern erhöhen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

- **sportlich**

  Die sportliche Qualifikation ergibt sich aus der Abschlusstabelle der 3. Liga, der Regionalliga Bayern und der Bayernligen Nord und Süd des laufenden Spieljahres, aus der BFV-Regionalligaordnung und der BFV-Spielordnung sowie den Auf- und Abstiegsregelungen der Regionalliga Bayern und der Bayernligen für das jeweilige Spieljahr.

- **technisch-organisatorisch**

  Neben der sportlichen Qualifikation müssen sich alle Vereine, die sich für die Saison 2026/2027 für die Regionalliga Bayern bewerben und aufgenommen werden wollen, einem vom Bayerischen Fußball-Verband erarbeiteten Zulassungsverfahren erfolgreich unterziehen. Wie bereits in der Vorsaison wird dies in digitaler Form durchgeführt. Die Vereine erhalten Zugriff auf ein vom BFV zur Verfügung gestelltes Portal (Zulassungsportal). Bereits bestehende Zugänge können bei fortlaufender Berechtigung durch den e. V. natürlich weiterhin genutzt werden.

3. Zulassungsunterlagen

Alle Vereine bekommen über die für das Zulassungsverfahren verantwortlich gemeldete und vom e. V. bestätigte Person eine Einladung zum digitalen Zulassungsverfahren zugesandt. Das zur Verfügung gestellte Portal beinhaltet alle für das Zulassungsverfahren erforderlichen Unterlagen und Informationen, die für das Zulassungsverfahren der Saison 2026/2027 benötigt werden. Es ist erforderlich, dass die Bewerber die geforderten Zulassungsunterlagen **vollständig und fristgerecht** über das Portal einreichen.

Wir bitten Sie dabei insbesondere um Beachtung der sich im Anlagenverzeichnis dieses Schreibens befindlichen Checkliste. Hier werden alle wesentlichen, zu beachtenden Punkte für eine vollständige Bearbeitung der Zulassungsunterlagen aufgeführt.

4. Bewerbungsfrist

Die vollständigen Zulassungsunterlagen sind von

- den Regionalligavereinen (einschließlich 2. Mannschaften der Erst- und Zweitligisten) bis spätestens

  Montag, 02. März 2026 – 12.00 Uhr [1]

- den **3. Liga- und Bayernligavereinen** bis spätestens

  Freitag, 27. März 2026 – 12.00 Uhr [1]

beim BFV über das Zulassungsportal vorzulegen.

[1] *Im Falle der Unvollständigkeit der eingereichten Unterlagen wird vom BFV eine Nachfrist von zehn Tagen gesetzt; § 193 BGB gilt entsprechend. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist (Fixtermin!) wird die Zulassung nicht erteilt.*

Wir bitten alle Vereine im Sinne eines ordnungsgemäßen Zulassungsverfahrens, die Zulassungsunterlagen sorgfältig, pflicht- und ordnungsgemäß auszufüllen und fristgerecht einzureichen.

Bei Fragen zu den Zulassungskriterien, -unterlagen oder dem -verfahren stehen Ihnen folgende Ansprechpartner*innen beim BFV gerne zur Verfügung:	
BFV-Hauptamt	**Benjamin Neubauer** **Mobil: 0151 18 05 09 59** **Tel.: 089 5 42 77 08 92** **E-Mail: benjaminneubauer@bfv.de**
Vorsitzender des Verbands-Spielausschusses	**Josef Janker** **Mobil: 0171 149 38 83** **E-Mail: josefjanker@bfv.de**

5. Zulassungsbescheid

Nach Prüfung der Zulassungsunterlagen durch die BFV-Zulassungskommission erhalten alle Vereine, die sich für die Regionalliga Bayern beworben haben, einen endgültigen Bescheid über die Zulassung. Der Zeitpunkt des Versands der Bescheide richtet sich dabei nach der Ligazugehörigkeit:

- Vereine der Regionalliga Bayern - voraussichtlich ab 27. März 2026
- Vereine der 3. Liga und Bayernliga - voraussichtlich ab 24. April 2026

Zur Regionalliga Bayern werden nur Vereine zugelassen, die sowohl die sportliche Qualifikation als auch die technisch-organisatorischen Zulassungskriterien vollständig und fristgerecht erfüllen.

6. Zulassungsvertrag

Bei Erteilung der Zulassung schließt der Bayerische Fußball-Verband mit dem betreffenden Verein einen Zulassungsvertrag. Dieser wird Ihnen über das Postfach-BFV zusammen mit den Zulassungsbescheiden übermittelt.

Der BFV und seine Mitarbeiter*innen freuen sich auf Ihre Bewerbung zur Regionalliga Bayern und wünschen Ihnen bei der Bearbeitung der Zulassungsunterlagen in dem zur Verfügung gestellten Portal viel Erfolg.

7. Mitwirkung von Kapitalgesellschaften am Spielbetrieb

Wir möchten besonders auf die Ausgestaltung der Mitwirkung von Kapitalgesellschaften hinweisen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens und der Abwicklung des Spielbetriebs der Regionalliga Bayern ist **ausschließlich** der eingetragene Verein (e. V.) Vertragspartner des Bayerischen Fußball-Verbands.

Eine ausgegliederte Kapitalgesellschaft eines Vereins kann mit dem Bayerischen Fußball-Verband keine Rechtsbeziehung eingehen. Der Verein kann sowohl die Organisation als auch den Spielbetrieb durch seine ausgegliederte Kapitalgesellschaft wahrnehmen lassen.

Deshalb sind die Anlagen des Zulassungsverfahrens grundsätzlich von den vertretungsberechtigten Personen des e. V. zu unterzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Kern
Präsident

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Unterlagen, die bis zum **02. März 2026 – 12:00** Uhr (für Vereine der Regionalliga Bayern einschließlich 2. Mannschaften der Erst- und Zweitligisten) und bis zum **27. März 2026 – 12:00** Uhr (für Vereine der 3. Liga und der Bayernligen) im Zulassungsportal eingereicht werden müssen.

Im Falle der Unvollständigkeit der eingereichten Unterlagen wird vom BFV eine Nachfrist von zehn Tagen gesetzt; § 193 BGB gilt entsprechend. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist wird die Zulassung nicht erteilt. ***Diese Nachfrist gilt nicht für die Bewerbung (Anlage 01).***

☐ Bewerbung zur Regionalliga (Anlage 01 – Bereich Formell)

- Die Bewerbung (Anlage 01) muss zwingend bis zur festgelegten Frist vollständig im Zulassungsportal eingereicht werden
- Die Bewerbung kann auch durch die vom e. V. bevollmächtigte Person unterzeichnet werden
- Zusätzlich zur Bewerbung muss ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister vorgelegt werden (Upload im Bereich Clubdaten im Zulassungsportal)

☐ Zulassungsvertrag (Anlage 02 – Bereich Formell)

- Unterschriften können **nur** durch die gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
- Der Zulassungsvertrag muss bis zur Bewerbungsfrist bzw. spätestens zur gesetzten Nachfrist vorliegen

☐ Schiedsgerichtsvertrag (Anlage 03 – Bereich Formell)

- Unterschriften können **nur** durch die gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
- Der Schiedsgerichtsvertrag muss bis zur Bewerbungsfrist bzw. spätestens zur gesetzten Nachfrist vorliegen

☐ Datenschutzerklärung in der Spielzeit 2026/2027 (Anlage 04b – Bereich Personell)

- Unterschrift kann durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins oder durch die vom e. V. bevollmächtigte Person erfolgen

☐ Erklärung zur uneingeschränkten Spielstättenverfügbarkeit in der Spielzeit 2026/2027 (Anlage 05 – Bereich Stadion & Infrastruktur)

- Unterschrift kann durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins oder durch die vom e. V. bevollmächtigte Person erfolgen
- Alternativ kann statt Vorlage dieser Erklärung durch den Stadioneigentümer auch ein entsprechender Stadionmietvertrag/Stadionnutzungsvertrag/Erbpachtvertrag eingereicht werden, wenn aus diesem die uneingeschränkte Spielstättenverfügbarkeit explizit hervorgeht (bitte entsprechende Textpassage markieren)
- Bei Nicht-Eignung der Spielstätte für Gelb- und Rot-Spiele muss zusätzlich Seite 2 der Anlage 05 eingereicht werden

☐ Vom gesetzlichen Vertreter des Regionalligabewerbers unterschriebene Nutzungsbedingungen für das Videomaterial des BFV-Dienstleisters „Die Ligen GmbH“ (Anlage 06 – Bereich Medien)

- Unterschrift kann durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins oder durch die vom e. V. bevollmächtigte Person erfolgen

☐ Erklärung zur Spielstätte mit Spielstättenplan einschließlich aller geforderten Anlagen/Unterlagen (Anlage 07 – Bereich Stadion & Infrastruktur)

- Unterschrift kann durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins oder durch die vom e. V. bevollmächtigte Person erfolgen
- Aktuelle amtliche Bescheinigung der Zuschauerkapazität ist als Anlage im Zulassungsportal anzufügen
- Falls der eingetragene Verein nicht der Eigentümer der in Anlage 05 angegebenen Spielstätte ist, muss ein Stadionmiet- bzw. Nutzungsvertrag angefügt werden
- Ein aktueller Spielstättenplan mit den geforderten Angaben muss eingereicht werden
- Der aktuelle Flucht- und Rettungswegeplan ist hochzuladen
- Möglicherweise notwendige Anträge auf Ausnahmegenehmigung müssen an den entsprechenden Stellen im Bereich Stadion & Infrastruktur angefügt und unterschrieben werden
- Es sind detaillierte Fotos des Gästeblocks anzufügen. Sind zum Zeitpunkt des Antrags Neu- oder Umbauten lediglich geplant oder befinden sich noch in der Umsetzungsphase, so ist dies dem BFV schriftlich zusammen mit den konkreten Baumaßnahmen mitzuteilen.
- Die Bestätigungen durch die Bauaufsichtsbehörde, die Brandschutzdienststelle, die Polizei, den Ordnungsdienst sowie den Rettungs- und Sanitätsdienst müssen durch die jeweilige Institution **vollständig** ausgefüllt, unterschrieben und anschließend im Zulassungsportal hochgeladen werden

☐ Sicherheitskonzept des Regionalligabewerbers (Grundlage Sicherheitsrichtlinie für die RegLi Bayern, Erklärung zur Spielstätte) (Bereich Stadion & Infrastruktur)

- Das Muster-Sicherheitskonzept des BFV (Anlage 08) dient als Hilfestellung und Beschreibung der wesentlichen Inhalte eines Sicherheitskonzeptes

☐ Stadionverbotsunterlagen (Anlagen 12.1 – 12.4 – Bereich Stadionverbotsunterlagen)

- Die Anlage 12.1_Erklärung zu den bwSV muss zwingend vollständig ausgefüllt und unterschrieben hochgeladen werden
- Die Unterlagen *Anlage 12.2.1_Bevollmächtigung des SvBe*, *Anlage 12.2.2_ Benennung des SvBe* und *Anlage 12.3_Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Bearbeitung des Datenschutzes* sind nur einzureichen, wenn sich die Personalie des Stadionverbotsbeauftragten im Vergleich zur Vorsaison geändert hat. Aufsteiger aus der Bayernliga haben diese immer auszufüllen!

- Unterschriften können durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins oder durch die vom e. V. bevollmächtigte Person erfolgen

☐ Anerkennung der Rechtsgrundlage (Anlage 13 – Bereich Formell)

- Unterschrift kann durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins oder durch die vom e. V. bevollmächtigte Person erfolgen

Unterlagen, die bis Montag, 13. Juli 2026, 12:00 Uhr eingereicht werden müssen

2. Folgende Unterlagen müssen als Kopie via Postfach bzw. über das Zulassungsportal mit der Spielberechtigungsliste beim BFV (z. Hd. Benjamin Neubauer) vorgelegt werden:

Ohne die fristgerechte Abgabe der folgenden Unterlagen wird die Spielerliste durch den BFV nicht genehmigt. Einzelnachreichungen sind weiterhin möglich.

☐ Bestätigung der Spieler/Trainer: Zulassungsvertrag (s. Anlage 02)

☐ Meldung der im Spielbetrieb verantwortlichen Personen (s. Anlage 04a – Bereich Personell)

- Beachtung von § 12 RO bei der Meldung der/des verantwortlichen Trainer*in, sowie § 13 in Bezug auf das verbindlich zu meldende Personal

☐ Bestätigung: Wettverbot und Spielmanipulation (s. Anlage 09)

☐ Sammelbescheinigung: Sportmedizinische Untersuchung (s. Anlage 10)

☐ Bestätigung / Anerkennung der Anti-Dopingregeln (s. Anlage 11)

☐ ggf. Niederlassungs- bzw. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (gültig mindestens bis 30.06.2027) gemäß § 32 Nr. 6 SpO

Weitere Dokumente, die für die Zulassung erforderlich sind:

☐ Protokoll gemäß Sicherheitsrichtlinie für den Spielbetrieb in der Regionalliga Bayern (Besprechung mit dem Rechtsträger der Platzanlage und den zuständigen Sicherheitsträgern)

☐ Aktuelles Mannschaftsfoto und Spielerportraits sind an medien@bfv.de zu senden

☐ Farbe der Spielkleidung Heim- und Auswärtstrikot im Portal und Upload der Spielkleidung im Trikotmodul

Unterlagen zur Information, zur Kenntnis und zur Beachtung

A. Regionalligaordnung
B. Auf – und Abstiegsregelung der Regionalliga Bayern für das Spieljahr 2025/2026 zur Kenntnis für die sportliche Qualifikation zur Saison 2026/2027
C. Anti-Doping-Richtlinien
D. Medienrichtlinie der Regionalliga Bayern
E. Sicherheitsrichtlinie der Regionalliga Bayern

ZEITTAFEL

- **Bis Montag, 02. März 2026, 12:00 Uhr** (Regionalligisten)

  Einreichung der Unterlagen im Zulassungsportal - Abgabe der Zulassungsunterlagen für die Vereine der Regionalliga Bayern **(Anlage 01 – Bewerbung muss hier zwingend vorliegen!!)**

- **Bis Freitag, 27. März 2026, 12:00 Uhr** (Bayern- und Drittligisten)

  Einreichung der Unterlagen im Zulassungsportal - Abgabe der Zulassungsunterlagen für die Vereine der 3. Liga und der Bayernligen **(Anlage 01 – Bewerbung muss hier zwingend vorliegen!!)**

- **Ab Montag, 20. März 2026** (bzw. nach vorheriger Terminabsprache mit der Abteilung Regionalliga bereits früher möglich)

  Bestandsaufnahme der Bayernliga-Stadien derjenigen Vereine, die sich für die Regionalliga Bayern beworben haben

- **Ab voraussichtlich Montag, 27. März 2026**

  Zulassungsbescheid + Zulassungsvertrag für Vereine der Regionalliga Bayern

- **Ab voraussichtlich Freitag, 24. April 2026**

  Zulassungsbescheid + Zulassungsvertrag für Vereine der Bayernligen und 3.Liga

- **Bis Montag, 27. April 2026 – 12.00 Uhr**

  Bedingungsfrist für Regionalligisten

- **Bis Freitag, 26. Juni 2026**

  Bedingungsfrist für Vereine der Bayernligen und 3.Liga

  Auflagenfrist für Vereine der Regionalliga, Bayernligen und 3.Liga (alle)

- **Ab Montag, 29. Juni 2026**

  Überprüfung der Stadien bezüglich der Spiele mit erhöhter und hoher Sicherheit

- **Bis Montag, 13. Juli 2026**

  Abgabe der Spielberechtigungsliste mit den erforderlichen Unterlagen (Einzelnachreichungen möglich)

  Abgabe der restlichen Dokumente, die für die Erteilung der Zulassung erforderlich sind (vgl. Anlagenverzeichnis Nr. 2)